

Rechtsauskunft

Unentgeltlichkeit der Mittelschule, Beiträge an Sonderwochen und Sonderveranstaltungen

Sachverhalt:

Die Mutter von X fragt an, ob Beiträge für die Diplomreise und die Studienwoche in der Höhe von Fr. 700.- mit der Unentgeltlichkeit der Mittelschule vereinbar seien.

Rechtslage:

Gemäss Art. 5 Mittelschulgesetz (sGS 215.1; abgekürzt MSG) ist der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen unentgeltlich. Damit ist der ordentliche Schulunterricht gemeint. Beim ausserordentlichen Unterricht (dazu gehören Sonderveranstaltungen aller Art, insbesondere Studienwochen, Art. 9 Mittelschulverordnung, sGS 215.11; abgekürzt MSV) können die Kosten überwältzt werden, da ein zusätzlicher Nutzen (Reise, Kost, Logis usw.) entsteht.

Der Bildungsrat hat verschiedentlich betont, dass bei der Planung der Studienwochen auf die finanziellen Möglichkeiten der Eltern Rücksicht zu nehmen ist. Er unterstützt daher kostengünstige Angebote.

Rechtsgrundlage:

erwähnt

ko / August 1998, geprüft cp, August 2012, geprüft ha / Juli 2022